Beschluss:

1. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern aktuell in der Stadt Halle bestehende Erhaltungssatzungen für bestimmte Stadtgebiete Vorschriften zum Schutz von Vorgärten vor ungewollter Überbauung und Versiegelung enthalten.**

2. **Für bisher nicht durch Erhaltungssatzungen geschützte Stadtgebiete im Geltungsbereich der im Jahr 2011 außer Kraft getretenen Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Gestaltung und Einfriedung von Vorgärten (Vorgartensatzung) wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat zeitnah Satzungsvorschläge mit entsprechenden Schutzvorschriften zur Beschlussfassung vorzulegen.**